

06.01.2010 - 11:00 Uhr

## **Media Service: Schweizer Presserat / Stellungnahme 63/2009 Parteien: Odermatt-Walter-Universität c. «Zentralschweiz am Sonntag» Beschwerde abgewiesen**

*Interlaken (ots) -*

- Hinweis: Hintergrundinformationen können kostenlos im pdf-Format unter <http://presseportal.ch/de/pm/100018292> heruntergeladen werden -

Thema: Lauterkeit der Recherche / Recherchegespräche

Zusammenfassung

Keine Verschleierung des Berufs

Journalisten sind nicht verpflichtet, ihren Beruf zu nennen, wenn sie allgemein zugängliche Informationen einholen. Der Presserat hat eine Beschwerde der Odermatt-Walter-Universität gegen die «Zentralschweiz am Sonntag» abgewiesen. Diese beschwerte sich über einen Bericht von «Zentralschweiz am Sonntag». Der Autor des Berichts habe sich beim ersten Kontakt mit der Universität nicht als Journalist zu erkennen gegeben. Zudem habe er beim darauffolgenden Recherchegespräch nicht offen gelegt, dass er die Odermatt-Walter-Universität in seinem Artikel als «Schein-Universität» bezeichnen werde.

Der Presserat kommt in seiner Stellungnahme zum Schluss, der Journalist habe beim ersten telefonischen Kontakt, bei dem es um allgemeine Informationen über das Studium ging, seinen Beruf nicht zwingend nennen müssen. Spätestens beim darauffolgenden Recherchegespräch mit einem Vertreter der Universität seien die Rollen für beide Seiten transparent gewesen. Der Autor des beanstandeten Berichts habe zudem ausdrücklich darauf hingewiesen, er plane einen Artikel zu zwei im Luzerner Kantonsrat hängigen politischen Vorstößen, welche die Verwendung der Bezeichnung Universität und die Vergabe von Doktor- und anderen akademischen Titeln einschränken wollen. Die Universität habe deshalb damit rechnen müssen, dass sich der Bericht kritisch mit ihr auseinander setzen würde. Hingegen sei der Journalist nicht verpflichtet gewesen, die genaue Stossrichtung oder gar den Wortlauf seiner Kritik bereits im Voraus bekannt zu geben.

Kontakt:

SCHWEIZER PRESSERAT  
CONSEIL SUISSE DE LA PRESSE  
CONSIGLIO SVIZZERO DELLA STAMPA  
Sekretariat/Secrétariat:  
Martin Künzi, Dr. iur., Fürsprecher  
Bahnhofstrasse 5  
Postfach/Case 201  
3800 Interlaken  
Telefon/Téléphone: 033 823 12 62  
Fax: 033 823 11 18  
E-Mail: [info@presserat.ch](mailto:info@presserat.ch)  
Website: <http://www.presserat.ch>

Diese Meldung kann unter <https://www.presseportal.ch/de/pm/100018292/100596118> abgerufen werden.